Förderungshöhen und Förderbarkeit

Projekt LEADER-Region Eferdinger Land

Voraussetzung für eine Förderung ist die positive Bewertung durch das Projektauswahlgremium. Es wird zwischen wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden Projekten unterschieden. Programmvorgaben, allfällige gesetzliche Regelungen (Beihilfenrecht, Vergaberecht, usw.) und vor allem die Bestimmungen aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027 (GSP 23-27), der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ und ergänzende Regelungen sind einzuhalten.

Die Förderhöhe wird auf dem zusammenfassenden Ergebnisblatt der PAG-Entscheidung vermerkt.

In der LAG Eferdinger Land gelten für LEADER-Projekte folgende Fördersätze:

- Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen)
  ***40 %* Förderung** für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes
  (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
- Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen)
  ***60 %* Förderung** für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes
  (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
- Maßnahmen zu Querschnittszielen wie Bildung und Bewusstseinsbildung, Klima und Umwelt, Demografie, Chancengleichheit, Ehrenamt, regionale Kultur und Identität sowie betreffend unterschiedliche Zielgruppen wie Jugendliche, Frauen, Migrant*innen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sofern diese nicht direkt oder indirekt wertschöpfend sind.
  80 % Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen
- Bei Kooperationsprojekten einigen sich die Kooperationspartner auf einen -Fördersatz innerhalb der Vorgaben ihrer LES und gem. der Sonderrichtlinie. Die federführende LAG hat das Vorschlagsrecht. - Abweichungen von den grundsätzlich in der LES festgelegten Fördersätzen sind möglich.
- Die Fördersätze für transnationale Kooperationsprojekte orientieren sich an den oben angeführten Fördersätzen.

Pro Projekt ist ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen anzuwenden. Pro Projekt ist eine Maximalförderung von € 200.000,00 möglich.